

Gebühren- und Entgeltordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg für den Zertifikatskurs und Masterstudiengang „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ (Weiterbildungsstudiengang)

Auf der Grundlage von § 111 Abs. 3 Satz 1, Abs. 8, § 67 Abs. 2 Satz 1, § 54 Satz 2, des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) vom 14. Dezember 2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 23. Januar 2013 (GVBl. LSA S. 45), in Verbindung mit der § 6 Abs. 1 der Grundordnung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg und der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 hat der Senat mit Beschluss vom 18.11.2015 folgende Gebühren- und Entgeltordnung beschlossen.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt die Erhebung von Gebühren und Entgelten gemäß § 1 Nr. 1, 2 der Satzung der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Erhebung von Gebühren für Studiengänge und sonstige Studienangebote in der Fassung vom 20. Februar 2013 für den Zertifikatskurs und Masterstudiengang „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“.

**§ 2
Höhe der Gebühren und Entgelte**

Die Höhe der Gebühren und Entgelte für jeden Teilnehmer/ jede Teilnehmerin der Lehrformate des Zertifikatskurses und Masterstudiengangs „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ ergibt sich aus der in der Anlage abgebildeten Gebühren- und Entgeltübersicht. Semestergebühren, welche ggf. für das Studienprogramm entrichtet werden müssen, sind von dem zu zahlenden Betrag umfasst.

**§ 3
Zahlungsmodalitäten**

Die Gebühren und Entgelte für die Lehrformate des Zertifikatskurses und Masterstudiengangs „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovationsgovernance“ gemäß § 1 sind semesterweise zu entrichten.

**§ 4
Fälligkeit und Erhebung**

(1) Gebühren und Entgelte für die Angebote gemäß § 1 werden mit Zulassung zum jeweiligen Studienprogramm fällig.

(2) Gemäß der Immatrikulationsordnung der Otto-von-Guericke Universität werden Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienprogramms für Zeiten der Beurlaubung von der Entrichtung der Gebühren und Entgelte befreit. Von der Gebührenbefreiung ist der zu entrichtende Semesterbetrag nicht umfasst.

(3) Studierende nach § 1 Nr. 1 und 2, welche fällige Gebühren trotz schriftlicher Mahnung nicht entrichtet haben, werden mit Ablauf des jeweiligen Semesters exmatrikuliert.

(4) Werden sonstige Entgelte trotz Fälligkeit und Mahnung nicht entrichtet, wird die Person von der Teilnahme an einer Veranstaltung des Studienprogramms bis zur Entrichtung der Entgelte ausgeschlossen.

(5) Die Gebühren und Entgelte werden von der Otto-von-Guericke Universität erhoben. Gebühren werden durch einen Gebührenbescheid festgesetzt. Die Erhebung der Entgelte erfolgt durch Rechnungsstellung.

§ 5 Inkrafttreten

(1) Die Gebühren- und Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Otto-von-Guericke-Universität in Kraft.

(2) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Humanwissenschaften vom 04.11.2015 und des Senates der Otto-von-Guericke-Universität vom 18.11.2015.

Magdeburg, 19.11.2015

Prof. Dr.-Ing. Jens Strackeljan
Rektor
der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg

Anlage: Gebühren- und Entgeltübersicht

Studienangebot	Preis in Euro	Zahlungsmodalität	Anmerkungen
Masterstudiengang „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovations-governance“	3.300,00 Euro (4 x 550,00 Euro plus 1 x 1.100,00 Euro)	für insgesamt 4 Wahlpflichtmodule plus Mastermodul	siehe Studien- und Prüfungsordnung
Zertifikatskurs „Europäische Forschungs-, Hochschul- und Innovations-governance“	1.650,00 Euro (3 x 550,00 Euro)	für insgesamt 3 Wahlpflichtmodule	
Modul	550,00 Euro (1 x 550,00 Euro)	pro Wahlpflichtmodul	
Mastermodul	1.100,00 Euro (1 x 1.100,00 Euro)	pro Mastermodul	